

M 3 • Supranationalität

[Das Grundprinzip der Supranationalität] unterscheidet die EU von anderen [zwischenstaatlichen] Zusammenschlüssen. Supranationalität bedeutet, dass die Staaten nationale Souveränität abgeben und auf europäischer Ebene gemeinsam ausüben. Damit limitiert sich für jeden Mitgliedstaat die Möglichkeit, Angelegenheiten alleine zu entscheiden. Aber es erhöht sich die Möglichkeit, auf andere Einfluss zu nehmen und zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen, die dann auch für alle verbindlich sind. Die Europäische Union kann unmittelbar Gesetze (so-

15
genannte Verordnungen) erlassen oder Vorgaben („Richtlinien“) machen, die die Staaten dann in nationales Recht umsetzen müssen. Nur so ist es möglich, Europa zu

Europäisches Tauziehen



einem gemeinsamen Lebens- und Handlungsraum zu entwickeln. Beispiele für die Supranationalität sind der Binnenmarkt einschließlich Verbraucherschutz, die Währungspolitik (Euro), der Umweltschutz oder auch die Regelungen des Schengener Übereinkommens [Gemeinsame Grenz-

20
25

Eckart D. Stratenschulte, Prinzipien des EU-Aufbaus, www.bpb.de, 1.4.2014

H zu Aufgabe 1
Unterscheiden Sie dabei zwischen Konsumenten, Produzenten sowie dem Gemeinwohl von EU-Mitgliedstaaten bzw. anderer Staaten.